

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich

Vorlagennummer

047/2019

Aktenzeichen

50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	01.04.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatsitzung am 25.01.2018, Vorlagennummer 004/2018

Anzahl der Anlagen: 2 Lagepläne

Betreff:

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Obergimperm"

Sanierungsmaßnahme Grombacher Straße und Fußwege,

hier: 1. Maßnahmenbeschluss

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierungsmaßnahme Grombacher Straße und Fußwege in Obergimperm mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 999.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) für den Straßenbau zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 129.000 € im Haushaltsplan 2019 für die Ortskernsanierungsmaßnahme Obergimperm (Haushaltsstelle 6100-950000.600) zu.

Sachverhalt:**1. Maßnahmenbeschluss****I. Vorbemerkungen**

Im Stadtteil Obergimperm ist der Ausbau der Grombacher Straße sowie die Ertüchtigung des innerörtlichen Geh- und Fußwegenetzes geplant.

Bereits im Jahre 2016 wurde mit der Überplanung der innerörtlichen Fußwegeverbindungen begonnen. Unter Anderem sollte dadurch eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger erreicht werden.

Aufgrund des großen Umfangs wurde daraufhin im Herbst 2016 ein ELR-Antrag gestellt, der im Frühjahr 2017 bewilligt wurde.

Zeitgleich wurde parallel im Zuge der Eigenkontrollverordnung ersichtlich, dass in der Grombacher Straße (ein Teilabschnitt der ELR-Maßnahme) zusätzlich die Kanalisation dringend erneuert werden muss (Maßnahmenbeschluss vom 25.01.2018, Vorlagennummer 004/2018).

Weiter sind Wasserleitungsbaumaßnahmen durch den ZV WVG Mühlbach geplant. Dadurch wird im Planungsbereich der Grombacher Straße ein sogenannter Vollausbau in der kompletten Straßenbreite unvermeidlich.

Das Landratsamt Heilbronn hatte angekündigt die Asphaltdeckschicht zu erneuern. Nach den letzten Gesprächen werden auch Baukosten für die größeren Restflächen außerhalb der Leitungsgräben vom Landratsamt übernommen.

Grunderwerbsgespräche fanden bereits im Zuge des ELR-Antrages statt.

II. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Gesamtmaßnahme kann aufgrund der unterschiedlichen Eingriffe in 5 Bereiche eingeteilt werden:

Bereich 1: Am Dreschplatz

- Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle
- Austausch des schadhaften Pflasterbelages im Bereich der Gehwege
- Erneuerung der Fahrbahndecke mit anschließenden Markierungsarbeiten
- Anpassung der unzulänglichen Straßenbeleuchtung
- Pflanzmaßnahmen und Herstellung diverser Ausstattungen

Bereich 2: Grombacher Straße

- Austausch der Kanalisation und der Wasserversorgung
- Vollausbau der Fahrbahn mit anschl. Markierungsarbeiten
- Errichtung eines durchgängigen, genügend breiten, einseitigen Gehweg,
- Sanierung des gegenüberliegenden Randstreifens zwischen der Fahrbahnkante und den angrenzenden Grundstücken
- Anpassung der unzulänglichen Straßenbeleuchtung
- Pflanzmaßnahmen und Herstellung diverser Ausstattungen

Bereich 3: Umfeld Kirche / Kindergarten sowie der Verbindungsweg zur Neubrunnenstraße

- Austausch des schadhaften Pflasterbelages
- Anpassung der unzulänglichen Straßenbeleuchtung
- Pflanzmaßnahmen und Herstellung diverser Ausstattungen

Bereich 4: Weg von der Neubrunnenstraße bis nach der Bahnunterführung

- Vollausbau des Weges
- Strukturierung der unübersichtlichen Bestandssituation
- Anpassung der unzulänglichen Straßenbeleuchtung
- Pflanzmaßnahmen und Herstellung diverser Ausstattungen

III. Bautechnische Einzelheiten

Der Gehwegaufbau ist mit einer Gesamtbefestigung von 60 cm Stärke geplant.

Die Gehwege werden durchgängig mit einem Rundbordstein mit einer Auftrittshöhe von 3 cm zur Fahrbahn hin eingefasst.

An vorgesehenen Querungsstellen werden taktile Plattenelemente im Gehwegbelag punktuell eingearbeitet. Zur optischen Hervorhebung des vorrangig zu nutzenden Gehweges ist eine sogenannte optische Leitlinie als Einzeiler in Form eines andersfarbigen Pflasterstreifens direkt hinter dem Bordstein zur Betonung vorgesehen.

Die Mitverlegung eines Leerrohres im Gehwegbereich sowie einigen Straßenquerungen für eine Verlegung von Glasfaserleitungen ist eingepplant.

In den Abschnitten mit dem lediglich vorgesehenen Pflasteraustausches soll die oberste Lage

des Unterbaus nachgearbeitet und neu verdichtet werden, so können die Neigungsverhältnisse und dadurch die Oberflächenentwässerung erheblich verbessert werden.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt wie bisher über Mastleuchten sowie in beengten Bereichen über Pollerleuchten. Die Leuchtenstandorte werden im Hinblick auf die Ausleuchtung optimiert.

Die Kanal- und Straßensanierung erfolgt abschnittsweise, um die Beeinträchtigung für die Anwohner möglichst gering zu halten und die Anfahrbarkeit der Flurstücke so gut wie möglich sicher zu stellen. Beeinträchtigungen sind aber leider unvermeidlich.

Die Kanalerneuerung wird im Vorfeld der Straßensanierungsmaßnahme in offener Bauweise vorgenommen. Die gesamte Straßenbaumaßnahme erfolgt im Vollausbau, d.h. die Tragschichten der Straße werden mit erneuert.

Am 08.04.2019 wird die Baumaßnahme im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung in Obergimpeln vorgestellt.

Der ZV WVG Mühlbach wird sich einem separaten Titeln über die Wasserversorgung und das Landratsamt Heilbronn mit einem separaten Titel über die Straßenbauarbeiten im Fahrbahnbereich der Grombacher Straße (K 2043) an der Ausschreibung beteiligen. Über eine Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Heilbronn und der Stadt Bad Rappenau wird die Durchführung, die Kostenverteilung und die künftige Unterhaltung geregelt.

Projektterminierung:

- Ausgabe der Vergabeunterlagen Anfang April 2019
- Eröffnungstermin 30.04.2019
- Angebotsprüfung/Vergabevorschlag bis 08.05.2019 (Tischvorlage)
- Vorberatung im Technischen Ausschuss am 13.05.2019
- Vergabe in der Gemeinderatsitzung am 16.05.2019
- Baubeginn am 24.06.2019
- Die Gesamtmaßnahme endet im Oktober 2020.

Den Auftrag für die Planung und Bauleitung über den Straßenbau hat das Ingenieurbüro Büro IFK - Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mosbach, aufgrund der vorangegangenen Bearbeitung im Rahmen des ELR-Programms mit diesem Büro.

2. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2019

Das Ingenieurbüro IFK-Ingenieure, Mosbach, hat eine aktuelle Kostenberechnung für den Straßenbau erstellt mit der Gesamtsumme in Höhe von 999.000 € über den Grunderwerb, Baukosten und Baunebenkosten.

Für den Straßenbau der Dorfentwicklung Obergimpeln stehen in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 und 2020 unter der HHSt. 6100-950000.600 Ortsentwicklung Obergimpeln insgesamt 870.000 € zur Verfügung (2019: 510.000 € Haushaltsausgabereist + 360.000 € Verpflichtungsermächtigung, 2020: 360.000 € Haushaltsansatz). Somit müssen 129.000 € überplanmäßige Mittel in 2019 bereitgestellt werden.